



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.04.2024 – Auszug aus Drucksache 19/1795 –**

### **Frage Nummer 9 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Claudia  
Köhler**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Nachdem nach einer Statistik der Deutschen Bundesbank über sogenannte Heimatüberweisungen im Jahr 2022 407 Mio. Euro (im Jahr 2023 nach vorläufigen Zahlen 360 Mio. Euro) aus Deutschland an Familien in Syrien geflossen sind und Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration Sandro Kirchner gegenüber dem Berliner Tagesspiegel verlautbaren ließ, dass er davon ausgehe, „dass darin Rücküberweisungen in nicht unwesentlicher Höhe von Asylbewerbern enthalten sind“, frage ich die Staatsregierung, welche Informationen der Staatsregierung über die Struktur dieser Zahlungsströme vorliegen und auf welche Höhe sich der Anteil der Überweisungen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern an der Gesamtsumme der Heimatüberweisungen nach Syrien genau beläuft?

### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Laut Bundesbank wurden in 2022 aus Deutschland 407 Mio. Euro nach Syrien, 162 Mio. Euro nach Afghanistan, 848 Mio. Euro in die Türkei, 120 Mio. Euro in den Irak und 17 Mio. Euro nach Georgien, also in die Top-5 Länder 2022 überwiesen. Konkrete Informationen über die Struktur dieser Zahlungen liegen nicht vor und wurden dementsprechend auch nicht kommuniziert. Aufgrund der Zusammensetzung der in Deutschland aufhältigen Angehörigen dieser Personengruppen ist jedoch davon auszugehen, dass darin Rücküberweisungen in nicht unwesentlicher Höhe von Asylbewerbern enthalten sind.